

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol Studienjahr 2023/24 Innsbruck, 30. 4. 2024 17. Stück

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck +43 512 599 23 office@ph-tirol.ac.at www.ph-tirol.ac.at

Curriculum für den Hochschullehrgang

Frühe sprachliche Förderung

6 ECTS-Anrechnungspunkte



Curriculum für den Hochschullehrgang

Frühe sprachliche Förderung

6 ECTS-Anrechnungspunkte

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium: 4.4.2024

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 26. 4. 2024

SKZ: 710 208



Inhalt

1	Qualifikationsprofil	2
2	Curriculum	4
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs	4
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	5
2.3	Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht	5
2.4	Modulbeschreibungen	6
3	Prüfungsordnung	7
4	Höchststudiendauer	7
5	Abschluss und Zertifizierung	7
6	In-Kraft-Treten	7

1



1 Qualifikationsprofil

Sprachförderung ist ein zentraler Bereich der frühen Bildung und steht mit Sozial- und Sachkompetenz sowie mit lernmethodischen Kompetenzen in engem Zusammenhang. Dieser Hochschullehrgang soll Pädagog:innen der Elementar- und Primarstufe für den Erwerb von praxistauglichem Wissen auf Grundlagen neuester theoretischer Erkenntnisse aus Entwicklungspsychologie, Neuropsychologie, Sprachwissenschaft und Elementarpädagogik zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt des Hochschullehrganges liegt auf elementarpädagogischer Sprachförderung mit sprachwissenschaftlicher Ausrichtung. Die Teilnehmer:innen sollen elementare sprachentwicklungspsychologisch relevante Grundlagen bzw. Gesetzmäßigkeiten beim Erwerb der (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-)Sprache kennen lernen, in ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen können und einen Überblick über die Bedeutung der Sprachkompetenz im Hinblick auf das weitere Lernen erhalten sowie innerhalb der Fortbildungsmaßnahmen interdisziplinär kooperieren.

1.1 Präambel

"Sprache ist der Schlüssel zur Welt" (Wilhelm von Humboldt).

Sprachliche Fähigkeiten sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelungene Bildungslaufbahn. Demzufolge ist die Stärkung der Sprachkompetenz ab dem frühen Kindesalter eines der wichtigsten Ziele unseres Bildungssystems. Um allen Kindern gerechte Bildungschancen zu gewähren und einen gelingenden Übergang in die Grundschule zu ermöglichen, soll die notwendige Entwicklung der deutschen Sprache, egal ob Erst- oder Zweitsprache, durch einen professionellen Umgang mit Sprachen gefördert werden. Dabei soll auf die gesamten vorhandenen kognitiven und sprachlichen Ressourcen der Kinder aufgebaut und ihre Neugierde für weitere Sprachen geweckt und gepflegt werden.

Dieser Hochschullehrgang soll Pädagog:innen mit den notwendigen Fähigkeiten und Kenntnissen sowohl für die Sprachstandserhebung bzw. für die entwicklungsbegleitende Beobachtung der Sprachentwicklung und Sprachaneignung als auch für die frühe Sprachförderung ausstatten. Es soll ein Bewusstsein für die Bedeutung von Sprache und Sprachkompetenz, besonders vor dem Hintergrund von Multikulturalität, Mehrsprachigkeit, Diversität und Inklusion entstehen.

Den Teilnehmer:innen des Hochschullehrgangs soll Raum gegeben werden, sowohl über die eigene Sprachbiografie als auch über die Rolle und das Selbstverständnis als Pädagog:innen zu reflektieren mit dem Ziel, das Kind — ausgehend von dessen Bedürfnissen, Dynamik und Ressourcen — in seiner sprachlichen Entwicklung optimal zu begleiten.

1.2 Bildungs- und Ausbildungsziele

Ausbildungsziele:

Die Teilnehmer:innen lernen elementare sprachentwicklungspsychologisch relevante Grundlagen bzw. Gesetzmäßigkeiten beim Erwerb der (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-)Sprache kennen, setzen diese in ihrem Arbeitsfeld angemessen um und gewinnen einen Überblick über die Bedeutung der Sprachkompetenz im Hinblick für das weitere Lernen. Zudem kooperieren die Studierenden innerhalb der Fortbildungsmaßnahme interdisziplinär. Die Studierenden lernen Kriterien der Beobachtung kennen und setzen diese in ihrem Arbeitsfeld angemessen um. Sie werden befähigt, das hierfür entwickelte Feststellungsverfahren durchzuführen, auszuwerten und die Ergebnisse für Förderangebote zu nutzen.

Ferner verwenden sie Informationen über die Ergebnisse der Wahrnehmung, Beobachtung und Erhebungen in der Förderung für interdisziplinäre Kooperationen. Sie lernen vielfältige Medien-



und materialgestützte Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz kennen und wenden diese situationsgerecht an.

Im Team werden standortgerechte Sprachförderprojekte theoriegeleitet und praxisorientiert aufgebaut. Die Teilnehmer:innen werden befähigt, kindgerechte, individuell angepasste Fördereinheiten aufbauen zu können. Es wird ein erhöhtes Sprachbewusstheit angestrebt, um Sensibilität für Sprachen im Alltag und über kulturelle Hintergründe zu gewinnen.

Bildungsinhalte:

- Entwicklungspsychologische Theorien, bildungswissenschaftliche Erkenntnisse und neuropsychologische Grundlagen über den (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Spracherwerb,
- Förderliche und hemmende Bedingungen für den (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Spracherwerb.
- Sprachentwicklungsbegleitung und Spracherwerbsstörungen,
- Psychomotorische Entwicklung und Spielentwicklung als Basis für die Sprachentwicklung,
- Grundlagen und Charakteristika der Mehrsprachigkeit
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Kindergarten
- Grundlagen der Beobachtungskompetenz,
- Einschulung in Instrumente der Sprachstandsbeobachtung und Sprachstandsfeststellung,
- Parameter für die Implikation der Ergebnisse in der Praxis (Klärung der Systemmöglichkeiten und -grenzen),
- Parameter für interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Förderung und Grundlagen zur Weitergabe der Information und Anknüpfung,
- Prinzipien der Sprachförderung und kommunikationsförderliche Bedingungen,
- Unterschiedliche Modelle zur Sprachförderung in Erst-, Zweit- und Fremdsprache,
- Methodisch-didaktische Gestaltungsmöglichkeiten von Sprachanlässen,
- Reflexion des eigenen Sprachvorbildes,
- Transition Transitionskompetenzen am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule,
- Resilienz und Sprache die Widerstandsfähigkeit, Transitionsprozesse im Zusammenhang mit Sprache sowie
- Eltern- und Netzwerkarbeit (interkultureller Dialog)

1.3 Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend angeboten, ist schulartenübergreifend und wird nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt. Er umfasst sowohl Präsenzphasen, virtuell betreute Lernphasen als auch Phasen des Selbststudiums.

1.4 Beurteilung

Im Laufe des Hochschullehrgangs wird ein Portfolio, das die eigene Entwicklung und Inhalte des Lehrganges darlegt, erstellt. Am Ende des Hochschullehrgangs präsentieren die Teilnehmer:innen in Form einer Abschlusspräsentation die Portfolioarbeit. Alle Arbeitsaufträge müssen positiv erledigt werden. Die Teilnehmer:innen müssen mindestens 75 % anwesend sein.



2 Curriculum

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der HLG "Frühe sprachliche Förderung" dauert zwei Semester und umfasst ein Modul mit Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt 87,75 Stunden (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bei 7,8 Semesterwochenstunden zu je 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	4	67,50
E-Learning-/Fernstudienanteile	O	0,00
Selbststudienanteile		82,50
Summen	6	150,00

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	6,00	6,00	l.+2.
Summen	6,00	6,00	1.+2.

Modulraster

Abk	Modulbezeichnung	Sem	SSt	PR	SSA	ECTS-
MI	Grundlagenwissen, Sprachstandsfeststel- lung, Didaktik der frühen sprachlichen Förderung	1. + 2.	6	67,50	82,50	6,00
	Summen	1. + 2.	6	67,50	82,50	6,00

Legende

Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS- AP
Bildungswissenschaften	BW
E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Exkursion	EX
Fachdidaktik	FD
Fachwissenschaften	FW
Lehrveranstaltung	LV
Lehrveranstaltungsart	LV-Art

Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA
Semester	Sem
Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Seminar	SE
Studienfachbereich	SFB
Übung	UE



2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Zulassungsvoraussetzung:

Mindestens eine Voraussetzung muss erfüllt sein:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Kindergartenpädagogen/Elementarpädagogen,
- Lehramt für Volks- oder Sonderschulen,
- Lehramt für die Primarstufe oder
- Lehrende einer BAFEP

Reihungskriterien:

Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze (maximal 25 Teilnehmer), entscheidet der Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung zum Hochschullehrgang.

Die Absolvent:innen des Hochschullehrgangs haben die Möglichkeit sich als "Sprachförderpädagog:innen" in Tiroler Kindergärten zu bewerben. Der Abschluss des Hochschullehrgangs ist die Voraussetzung für eine Anstellung im Bereich der "Frühen sprachlichen Förderung".

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul 1	Grundlagenwissen, Sprachstandsfeststellung, Didaktik der frühen sprachlichen Förderung						
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	LV-Art	SSt	PR	SSA	ECTS-AP
7WA.FSF0101	Einführung	1.	SE	0,20	2,25	2,75	0,20
7WA.FSF0102	Theorien und Grundlagen: Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb, Interkulturalität	1.	SE	2,00	22,50	27,50	2,00
7WA.FSF0103	Sprachstanderhebung, Formen der Beobachtung und Instrumente	1.	SE	1,20	13,50	16,50	1,20
7WA.FSF0104	Didaktik der frühen Sprachförderung	1./2.	SE	1,00	11,25	13,75	1,00
7WA.FSF0105	Transition, Resilienz und Sprache	2.	SE	0,60	6,75	8,25	0,60
7WA.FSF0106	Psychomotorik und Sprache	2.	SE	0,60	6,75	8,25	0,60
7WA.FSF0107	Präsentation Abschlussportfolio	2.	SE	0,40	4,50	5,50	0,40
Summen	Modul 1	1. + 2.		6,00	67,50	82,50	6,00



2.4 Modulbeschreibungen

Modul I — Grundlagenwissen im Bereich Spracherwerb, Sprachstandsfeststellung und Didaktik der frühen sprachlichen Förderung

Kurzzeichen	Modulbezeichnung						
MI	Grundlagenwissen im Bereich Spracherwerb, Sprachstandsfeststellung und Didaktik der frühen sprachlichen Förderung						
	ECTS-AP Semester						
Modul 1			6	1. + 2.			
Modulart	Modulart						
Pflichtmodul	Wahlpflichtmo- dul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul			
ja	nein	nein	ja	nein			
Zugangsvoraussetzungen							
Keine							

Bildungsinhalte

- Grundlagen des Erstspracherwerbs und des Zweitspracherwerbs
- förderliche und hemmende Bedingungen für den Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb (Spiel, Dialog, Zusammenhang Kognition Motorik Sprache, Motivation)
- psychomotorische Entwicklung und Spielentwicklung als Basis für die Sprachentwicklung
- Einschulung in Instrumente der Sprachstandsbeobachtung und Sprachstandsfeststellung
- Prinzipien der ganzheitlichen Sprachförderung und kommunikationsförderliche Bedingungen
- methodisch-didaktische Gestaltung von Sprechanlässen und Dokumentationsformen
- Reflexion des eigenen Sprech- und Sprachvorbildes
- Resilienz und Sprache die Widerstandsfähigkeit, Transitionsprozesse im Zusammenhang mit Sprache
- Grundlagen der Mehrsprachigkeit & Deutsch als Zweitsprache



Zertifizierbare Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen die Grundlagen des Erst- und Zweitspracherwerbs und wissen über entwicklungsund neuropsychologische Theorien Bescheid.
- setzen interkulturellen Dialog und Elternarbeit in der Praxis um.
- erklären Grundlagen und Charakteristika hinsichtlich Mehrsprachigkeit.
- wenden Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Kindergarten an.
- führen Beobachtungen im Bereich der Sprach- und Sprechentwicklung im pädagogischen Arbeitssetting durch und werten diese aus.
- wenden unterschiedliche Modelle zur Sprachförderung an, wählen aktivierendes didaktisches Material aus und setzen dieses sachgerecht ein.

Literatur

wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.

Lehr- und Lernmethoden

Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Selbststudium

Leistungsnachweise

Erstellung und Präsentation einer schriftlichen Portfolioarbeit

Sprache(n)

Deutsch

3 Prüfungsordnung

Es gilt die Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge verlautbart im Mitteilungsblatt 56, Studienjahr 20/21 der Pädagogischen Hochschule Tirol.

4 Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang "Frühe sprachliche Förderung" beträgt vier Semester (vgl. dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF). Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

5 Abschluss und Zertifizierung

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.

6 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.